Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 60 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M 2.75 unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 174. | Dresden, Sonnabend den 30. Juli 1910. | 21. Jahrg.

An die Parteigenossen Sachsens!

Durch die Reichstags-Nachwahl im 20. Wahlkreise, die am 24. August stattfindet, veranlaßt, haben die Bezirks-Agitationskomitees in Verbindung mit dem Zentralkomitee beschlossen, die diesjährige

Landes-Versammlung

der Sozialdemokratischen Partei Sachsens

auf einen späteren Termin zu verschieben. Die Landesversammlung beginnt erst am

Sonntag den 4. Septbr. 1910, nachm. 3 Uhr

im **Volkshaus zu Leipzig,** Zeitzer Straße.

Zur Erledigung der Geschäfte sind vorläufig noch die nächsten zwei Tage in Aussicht genommen. Beginn am Montag früh 9 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. **Geschäftsbericht des Zentralkomitees.**
   a) Organisation und Agitation. Referent: **Karl Sindermann.**
   b) Kassenbericht. Referent: **Ernst Braune.**
2. **Die Tätigkeit des Landtages.** Referent: **Emil Nitzsche.**
3. **Reform des Volksschulwesens.** Referent: **Heinrich Schulz,** Berlin-Steglitz.
4. **Anträge der Parteigenossen.**
5. **Wahl des Ortes für das Zentralkomitee.**
6. **Wahl des Ortes für die nächste Landesversammlung.**

Anträge, die auf der Landesversammlung zur Verhandlung kommen sollen, sind

bis zum 10. August 1910

an den Unterzeichneten einzusenden. Sie müssen vom Bureau der Versammlung oder vom Vereinsvorsitzenden unterzeichnet sein.

Auf Grund des Organisationsstatuts können die Parteigenossen bis zu vier Delegierte aus jedem Reichstagswahlkreis entsenden.

Nur mit Mandaten versehene, in Parteiversammlungen gewählte Delegierte haben Stimmrecht.

Mandatsformulare werden nicht versandt.

Dresden, den 12. Juli 1910.
Zwingerstraße 14.

Das Zentralkomitee für Sachsen.
J. A.: Karl Sindermann.

Die Einschränkung der Flottenrüstungen.

Von unserem Korrespondenten.

j. s. **London,** 28. Juli.

Die Erklärungen des Premierministers Asquith im Verlaufe der letzten Flottendebatte im englischen Unterhause sind nicht ganz ohne Folgen geblieben. Die Enthüllung Asquiths, daß sich die deutsche Reichsregierung bei der Ablehnung der englischen Vorschläge zur gegenseitigen Einschränkung der Flottenrüstungen hinter die öffentliche Meinung in Deutschland verschanzt, die angeblich eine Einschränkung der Flottenbauten nicht zulasse, hat diese öffentliche Meinung auf die Beine gebracht. Die englischen Blätter geben täglich Aeußerungen der deutschen Presse wieder, die keinen Zweifel darüber belassen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland in ihrer überwiegenden Mehrheit ein Abkommen zwischen den beiden Staaten, das eine Einschränkung des Wettrüstens nach sich zöge, mit Freuden begrüßen würde. Daß die gesamte sozialdemokratische Presse Deutschlands schon seit Jahren unablässig auf ein solches Uebereinkommen hinarbeitet und alle Rüstungen mit aller Macht bekämpft, ist in England wohlbekannt. Man weiß hier auch, daß die deutsche Regierung trotz allen Sträubens auch gezwungen ist, diesem Drucke wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen. Freilich, einen entscheidenden Einfluß auf die ganze Rüstungspolitik kann die sozialdemokratische Partei und Presse nicht ausüben, solange die bürgerlichen Parteien und ihre Presse allen Forderungen der Regierung ihren Segen erteilen. Deshalb wird es namentlich von den Liberalen in England mit besonderer Genugtuung begrüßt, daß jetzt auch viele bürgerliche Preßorgane in Deutschland ein gegenseitiges Abkommen mit Entschiedenheit befürworten.

Inzwischen wird auch in England in demselben Sinne gewirkt. Die Daily News hat eine Umfrage an die Presse, Bürgermeister und sonstige bekannte Persönlichkeiten gerichtet, ob sie ein Abkommen mit Deutschland zur gegenseitigen Einschränkung der Rüstungen für wünschenswert und durchführbar halten. Auch hier ist die überwiegende Mehrzahl der Antwort in entschieden günstigem Sinne ausgefallen.

Es wäre natürlich verfehlt, die Bedeutung solcher Meinungsäußerungen hüben wie drüben zu überschätzen. Dies gilt natürlich in besonderem Maße für Deutschland. Es wird etwas stärkerer Mittel bedürfen, um eine unwillige Regierung zu einer vernünftigen Politik zu veranlassen. Aber trotzdem sind die Aeußerungen und ihre Besprechung in der Presse von Wert, und wenn die begonnene Agitation energisch fortgesetzt wird, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Es ist schon etwas, wenn die jingoistische Presse auf beiden Seiten gezwungen ist, zu den Abrüstungsvorschlägen im Ernst Stellung zu nehmen und mit ihren Argumenten dagegen herauszurücken.

Den schlechtesten Dienst erweisen der Sache der Abrüstung jene, die sich zwar „im Prinzip" für ein Uebereinkommen erklären, aber gleich von vornherein gewisse „minimale" Bedingungen aufstellen, die jedem Uebereinkommen als Grundlage dienen müßten. In Deutschland heißt es, daß man sich auf keinen Fall auf ein Abkommen einlassen dürfe, das die deutsche Flotte dauernd in einem Zustand der Untergebenheit erhalten würde. Für die Engländer wieder, so wird erklärt, wird kein Abkommen annehmbar sein, das nicht die absolute Vorherrschaft Englands zur See befestigt. Andere halten ein Abkommen, das sich nur auf England und Deutschland beschränken würde, für undurchführbar, und erklären die Einbeziehung aller anderen Flottenmächte für unerläßlich. Wieder andere meinen, daß die Rüstungsfrage nur im Zusammenhange mit allen möglichen anderen Fragen der äußeren Politik gelöst werden könne. All diese Ansichten mögen eine gewisse sachliche Berechtigung haben, aber in diesem Stadium der Angelegenheit kann ihre Erörterung sehr leicht zu neuen Reibungen führen und jede Annäherung vereiteln. Die Hauptsache ist zunächst, daß jedes der beiden Völker auf unzweideutige Weise dem andern zu erkennen gibt, daß es das wahnsinnige Wettrüsten endgültig satt geworden ist und energisch auf die beiden Regierungen einwirkt, damit sie in ehrlicher Absicht die gegenseitigen Verhandlungen beginnen. Wenn es erst so weit ist, dann wird es Zeit sein, näher auf die tatsächlichen Bedingungen eines Abkommens einzugehen. Wird dagegen jetzt schon auf diese Bedingungen das Hauptgewicht gelegt, dann wird es natürlich jenen, denen es darum zu tun ist, leicht gemacht, den Beweis zu erbringen, daß ein friedliches Uebereinkommen überhaupt nicht möglich ist.

Ein solches Uebereinkommen müßte in der Tat auf absehbare Zeiten eine Utopie bleiben, wenn man von der einen oder anderen Seite verlangt, gutwillig Machtstellungen oder Bestrebungen aufzugeben, die die herrschenden Klassen des betreffenden Landes sich gewöhnt haben, als das Wesen ihrer internationalen Position zu betrachten. Ob diese Bestrebungen selber sachlich berechtigt sind oder nicht, ist in diesem Falle praktisch belanglos. Es wäre offenbar zwecklos, von der deutschen Regierung zu erwarten, daß sie im Interesse irgendeines Abkommens auf die militärische Uebermacht Deutschlands zu Lande verzichtet. Aber ebensowenig ist es denkbar, daß England auf Grund irgendeines Abkommens seine Vorherrschaft zur See preisgibt. Es kann selbstverständlich nicht von einer „Demütigung" die Rede sein, wenn sich das militärisch schon übermächtige Deutschland gutwillig mit der zweiten Stelle unter den Flottenmächten begnügt. Dagegen gehören Fragen, wie die, ob England auf das Seebeuterecht verzichtet, oder ob, wie ein deutsches Blatt angeregt hat, England sich verpflichtet, seine Armee in keinem festländischen Kriege gegen Deutschland zu verwenden, zu einer anderen Kategorie. Sie berühren Punkte, die nicht als Lebensinteressen Englands dargestellt werden können, und dürften bei der näheren Verhandlung eines gegenseitigen Abkommens zur Erörterung gelangen.

Es ist kein Zufall, daß die Frage der gegenseitigen Einschränkung der Flottenrüstungen gerade jetzt mit größerem Ernste behandelt wird. Es ist nicht zu verkennen, daß die Entwicklung der Flottenrüstungen bei einem kritischen Punkte angelangt ist. Die englische Regierung hat bisher dem tollen Geschrei der wohlorganisierten Jingos nach verdoppelten Flottenbauten einigermaßen widerstehen können, weil sie auf eine voraussichtliche Verlangsamung der deutschen Flottenbauten hinweisen konnte. Erweisen sich diese Hoffnungen als falsch, kommt es jetzt zu keinem vernünftigen Uebereinkommen zwischen den beiden Regierungen und tritt sogar, wie der Vorwärts gemeldet hat, die deutsche Regierung mit neuen Rüstungsforderungen hervor, dann ist der Sieg der englischen Jingos nicht aufzuhalten. Schon jetzt wird mit unheimlicher Ausdauer und Energie eine gewaltige Agitation betrieben, um die englische Regierung zu bewegen, für jeden deutschen Dreadnought zwei englische zu bauen. Eine große Anzahl einflußreicher, pensionierter Flottenoffiziere hat vor kurzem eine Petition an die Regierung gerichtet, sie möge eine Anleihe von 2 Milliarden Mark für Flottenbauten erheben. Diese Forderung ist von der ganzen „patriotischen" Presse aufgegriffen worden und wird jetzt mit täglich wachsendem Ungestüm erhoben, und diese Kreise haben manche Mittel, sich bei der Regierung Gehör zu verschaffen. Wenn sich die besonneneren Elemente auf beiden Seiten der Nordsee nicht baldigst zusammenraffen, um dem Rüstungswahnsinn ein für allemal Einhalt zu gebieten, dann wird es, ehe man sich's versieht, zu spät sein und beide Völker werden sich in eine neue Periode unerhörter und stetig wachsender Flottenrüstungen hineingedrängt finden.

Reichsländisches.

w. Die sozialdemokratische Presse hat seinerzeit, als der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg am 14. März im Reichstag seine liebevolle und alles mögliche versprechende Rede über die Verfassungs- und Wahlrechtsreform in Elsaß-Lothringen hielt, von einem drohenden Wohlwollen geschrieben. Es wäre in der Tat auch ein übertriebener Optimismus gewesen, hätte man von dem Vater der preußischen Wahlrechtsvorlage plötzlich irgend etwas auch nur annähernd Demokratisches erwarten wollen. Das, was jetzt unwidersprochen durch die offiziöse Presse als die Absicht der preußischen Reichsregierung geht, rechtfertigt wieder einmal dieses ursprüngliche Mißtrauen.

Eine Zeitlang konnte es allerdings so scheinen, als ob wenigstens die Landesregierung von Elsaß-Lothringen die politische Unvermeidlichkeit einer gründlichen und wirklich liberalen Aenderung eingesehen hätte. Es waren ihr durch die komplizierte und reaktionäre Verfassung so viele Schwierigkeiten im Lande erwachsen, daß sie eigentlich selbst ein Interesse an einer versöhnlicheren Gestaltung hätte haben müssen. So lange der Junker Köller Staatssekretär im Reichsland war, betrieb er die einfache Politik, die klerikale Mehrheit des Landesausschusses durch vollständiges Entgegenkommen zu gewinnen. Die Agitation der entschlossenen sozialdemokratischen Opposition regte jedoch in der Bevölkerung mehr und mehr die Feindschaft gegen dieses reaktionäre System, und je deutlicher dieser Charakter der deutschen Reichspolitik hervortrat, desto stärker drängte sich der Vergleich mit dem französischen Nachbarlande auf, in dem eine immerhin demokratisch gerichtete bürgerliche Politik getrieben wurde. So rief die reaktionäre Regierung selbst wieder die scheinbar vollständig verschwundenen nationalen Gegensätze hervor.

Die Klerikalen, die diese Stimmung bald erkennen mußten, benutzten den Wandel in der Landesregierung, um das herzliche Einvernehmen, das sie bisher mit der Regierung verbunden hatte, zu lösen und selbst zur Opposition überzugehen. Das Eigenartige und nahezu Komische an dieser Wandlung ist eigentlich die Tatsache, daß sie ihr elsässisch-nationales Herz gerade in dem Augenblick entdeckten, als der preußische Junker Köller durch den Elsässer Zorn v. Bulach als Staatssekretär ersetzt wurde. Um ihre klerikale Politik zu betreiben, mußten sie nun auf die Stimmungen der Bevölkerung Rücksicht nehmen, und sie besorgten das ausgiebig, indem sie zum Zwecke klerikaler Machtsteigerung eine Art von neuem Nationalismus erfanden. Sie trieben damit einen einträglichen Mißbrauch und dehnten die Frage, die beispielsweise bei der Einführung der französischen Sprache in den Volksschulunterricht eine berechtigte Rolle spielte, auf ihr ganzes Verhältnis zur Politik überhaupt aus. Es gibt nachgerade kein politisches Problem mehr, das nicht von dieser Seite unter dem Gesichtswinkel eines unechten und verlogenen Nationalismus betrachtet würde. Neuerdings hat das Blatt des Abbé Wetterlé sogar versucht, die Schwierigkeiten des Volksverrats bei der Finanzreform auf so bequeme Weise zu erledigen! Danach sind nämlich nicht ostelbischer und zentrümlicher Eigennutz und die ganze reaktionäre Mißwirtschaft an den neuen Steuern schuld, vielmehr die von Deutschland her eingebrachten Sitten!

Die Landesregierung, die im übrigen den klerikalen Ansprüchen folgsam genug entgegen kam und nicht im entferntesten an ein Abweichen von der bisher eingehaltenen reaktionären Linie denken konnte, durfte sich naturgemäß mit dieser nationalistischen Demagogie nicht befreunden. Durch mancherlei Ungeschicklichkeiten gab sie ihren neuen Gegnern noch wirksamen agitatorischen Stoff. So wurde die gegenseitige Abneigung immer größer, und so kam es z. B. auch in der verflossenen Session des Landesausschusses zu den sehr bekannt gewordenen Skandalszenen.

Die Rettung aus dieser für die Regierung höchst unangenehmen und für das Land durchaus schädlichen Situation konnte nur ein gerechtes Wahlrecht bringen. Die Klerikalen verdanken ihre Mehrheit im Landesparlament dem geltenden Wahlsystem. Bei den Reichstagswahlen sind mehr antiklerikale als klerikale Stimmen abgegeben worden, so daß das allgemeine Wahlrecht mit Proportionalität von selbst eine grundlegende Aenderung herbeiführen müßte. Freilich war damit der Einzug einer starken sozialdemokratischen Fraktion sicher, aber gleichzeitig hätte die Regierung auch die Gewähr gehabt, daß ihre nächsten Freunde, die altdeutschen Konservativen und Nationalliberalen, zu einer größeren Vertretung gelangen würden. Es ist ja nicht das erste Mal in der deutschen Geschichte, daß eine Regierung sich widerwillig zu demokratischen Reformen gezwungen sieht. Früher hatten die Klerikalen mit der Regierung die Auffassung verfochten, daß die erste Aufgabe die Umgestaltung Elsaß-Lothringens aus einem Reichsland in einen vollberechtigten Bundesstaat sei; der neue Landtag würde dann schon ein neues Wahlrecht schaffen. Allein, eben jene demokratischen Neigungen im Volke, auf die die klerikale Politik jetzt so viel Rücksicht nehmen mußte, führten sie auch notgedrungen von dieser Anschauung ab. Die Forderung, die bisher nur die Sozialdemokratie erhoben hatte, daß die Voraussetzung jeder Reform die Einführung des freiesten Wahlrechts zum Landesparlament sein müsse, mußten die Klerikalen gleichfalls anerkennen. Und am 24. Februar nahm der Landesausschuß außer einem Antrag auf Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den deutschen Bundesstaaten auch fast einstimmig einen anderen Antrag an auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts unter Anwendung des Proportionalverfahrens.

Die Lage war also für die Regierung hiernach sehr günstig, und bei einiger Energie hätte sie auch die einzig mögliche Konsequenz ziehen müssen. Statt dessen suchte sie allerlei Wendungen zu vollführen und gab auf diese Weise den Klerikalen die Gelegenheit, den Proportionalgedanken wieder aufzugeben, nachdem er nicht mehr nur ein platonischer Wunsch, sondern vollkommen durchführbar schien. Dadurch hat sich nun die Regierung erst recht einschüchtern lassen. Nur so läßt sich der Entwurf verstehen, der allen Ankündigungen zum Trotz und aller Vernunft und aller politischen Notwendigkeit zuwider ein würdiges Seitenstück zum seligen preußischen Werk des Reichskanzlers geworden ist. Von einer Gleichstellung mit den deutschen Staaten ist natürlich ebenso wenig die Rede wie von einem freien Wahlrecht. Elsaß-Lothringen bleibt Reichsland und wird im Bundesrat keine stimmberechtigte Ver-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19100730/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG